

BERUFS BILDUNG

aktuell

INFORMATIONEN für Baselbieter
Berufsbildnerinnen und Berufsbildner



WWW

Onlineversion **BERUFSBILDUNG**aktuell (aktuelle und ältere Ausgaben) unter:

www.bl.ch/bb-aktuell

Editorial

Liebe Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

*Die Nachfolgerin für den diesen Sommer zurücktretenden Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli heisst bekanntlich Monica Gschwind. Ich bin zuversichtlich, dass unsere neue Bildungsdirektorin der dualen Berufsbildung und der Verbundpartnerschaft ebenso viel Gewicht beimisst wie ihr Vorgänger. Eine im Rahmen der Wirtschaftsoffensive jüngst durchgeführte Umfrage bei Baselbieter Unternehmen hat nämlich ergeben, dass in unserem Kanton nicht nur die höhere Berufsbildung (Berufs- und Höhere Fachprüfung sowie Höhere Fachschulen) gefördert werden muss, sondern die duale Berufsbildung als Ganzes. Hierzu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe von **BERUFSBILDUNG**aktuell mehr.*

Vor Jahresfrist schrieb ich an dieser Stelle, dass ein erfolgreich durchlaufenes Qualifikationsverfahren – das Bestehen der

1/2015 Amt für Berufsbildung und
Berufsberatung BL

Inhalt

- Editorial
- Prüfungsvorbereitung mit System
- Mündigkeit
- Ausbildungskultur und Lehrvertragsauflösungen
- Wer gewinnt den Chancengleichheitspreis 2015?
- EHB Sommercampus

Prüfungsvorbereitung mit System



Hanspeter Hauenstein
Amtsvorsteher

guten alten Lehrabschlussprüfung – den Abschluss jeder beruflichen Grundbildung bildet. Die daran anschliessend erwähnte zweite Ausgabe der Zeitungsbeilage „Prüfung bestanden!“ war von der grafischen Gestaltung und von den Fotos her noch besser als die Erstauflage. Gespannt warte ich deshalb schon jetzt auf die 2015er Ausgabe, für die noch Inserate geschaltet werden können. Und wenn wir schon bei der Lehrabschlussprüfung sind: Eine systematische Prüfungsvorbereitung trägt dazu bei, die Erfolgsaussichten des Qualifikationsverfahrens zu verbessern. Auch hierzu lesen Sie in dieser Nummer mehr.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in der Lehrlingsausbildung und wünsche Ihren Lernenden im letzten Ausbildungsjahr viel Erfolg bei den bevorstehenden Qualifikationsverfahren.

Freundlich Ihr Hanspeter Hauenstein,
Leiter AfBB



Eine systematische Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren lohnt sich. Bestimmen Sie zusammen mit Ihrer/Ihrem Lernenden, was wirklich nochmals gezielt vertieft werden soll. So wird der Zeitaufwand abschätzbar und kann damit auch terminiert werden. Es ist empfehlenswert, die Termine zur Vorbereitung und alle Prüfungstermine in eine Ablaufplanung einzutragen.

Systematisch heisst, die betrieblichen Ausbildungsziele gemäss Bildungsplan überprüfen. Hier ein Beispiel anhand des Malerberufs:

Aufgabe	Beurteilungskriterien	in der geforderten Zeit fachgerecht ausführen	noch nie, oder zu wenig gemacht ...! Termin:	das muss ich noch üben ... Termin:	Visum: Berufsbilder/in
Farbtöne mischen	– korrektes Mischen: heller Farbton aus Weiss, dunkler Farbton aus Hauptfarbe – Grau- oder Gelbton stimmt – etc.				
etc.					



... wir freuen uns darüber, dass wir trotz Aufgabe des Euromindestkurses bis jetzt ähnlich viele Lehrverträge erfassen durften wie im letzten Jahr – Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement in der Berufsbildung!

Ihr Berufsverband hat einen Fundus an alten Prüfungsaufgaben. Lassen Sie Ihre/n Lernende/n mindestens eine solche Arbeit unter Prüfungsbedingungen durcharbeiten, damit er/sie Vertrauen in sich und seine/ihre Fähigkeiten gewinnt.

Nebst der fachlichen Unterstützung in den letzten Wochen vor der Prüfung ist es hilfreich sich um weitere Aspekte zu kümmern:

- Ist alles gemäss Prüfungsaufgebot in guter Qualität vorhanden, wie ist der Zustand der Werkzeuge für die praktische Arbeit?
- Wie geht die lernende Person mit Prüfungsstress um? Wie ist die Ernährung während solchen Stresssituationen?

Mündigkeit

Anteilnahme braucht wenig Zeit, hat aber einen nachhaltigen Effekt:

- Viel Glück am Tag vor der Prüfung, vielleicht mit einer Tafel Schokolade als «Nervennahrung».
- Holen Sie sich nach jedem Prüfungsteil eine Rückmeldung von Ihrer/Ihrem Lernenden.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement in der Ausbildung, speziell in den Wochen vor der Qualifikation – wir wünschen viel Erfolg!

Jacqueline Gantenbein,
Ausbildungsberaterin

Wahrscheinlich wird Ihr/e Lernende/r während der Ausbildung 18 Jahre alt und somit volljährig. Daraus ergeben sich wichtige rechtliche Veränderungen:

Absenzen/Bildungsberichte/Zeugnisse: Diese dürfen nun selber unterzeichnet werden.

Berufsbildungsgesetz: Die rechtlichen Vorgaben aus dem Berufsbildungsgesetz gelten auch nach Erreichung der Volljährigkeit bis zum Ende der Grundbildung.

Eltern: Wenn Sie als Berufsbildner/in die Eltern über den Verlauf der beruflichen Grundbildung informieren, zu Gesprächen einladen oder bei auftretenden Schwierigkeiten kontaktieren wollen, so müssen Sie nun dazu das Einverständnis Ihrer/Ihres Lernenden haben.

Lehrvertrag: Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr kann eine lernende Person selbstständig über den Abschluss, die Änderung oder die Auflösung eines Lehrvertrags entscheiden.

Lohnabrechnung: Ab dem 1. Januar des 18. Lebensjahres der lernenden Person muss der Lehrbetrieb vom Bruttolohn für die AHV, IV, EO und für die Arbeitslosenversicherung (ALV) Beiträge abziehen. Bei einem Jahresverdienst von mehr als 19'350 Franken müssen auch Beiträge an die berufliche Vorsorge (BVG) bezahlt werden. Die Abzüge werden je zur Hälfte vom Betrieb und von der lernenden Person bezahlt. Sie sind im Lohnausweis aufzuführen.

Probleme/Schwierigkeiten: Die kann es weiterhin geben – hier können wir vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Ihnen zur Lösung weiterhin unsere Hilfe anbieten.

Jürg Schneider,
Leiter Betriebliche Bildung

Merkblätter zu diesem und zu weiteren Themen finden Sie unter www.mb.berufsbildung.ch



Hinweis: Prüfung bestanden!

Bald sind wieder Lehrabschlussprüfungen. Dazu wünschen wir Ihren Lernenden viel Erfolg. Auch in diesem Jahr sollen die Glücklichen mittels einer Presse-Sonderbeilage gefeiert werden.

In der nächsten Ausgabe von **BERUFSBILDUNG aktuell** werden Sie als Ausbildungsbetrieb wieder aufgefordert, ein Inserat zu platzieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, um zu gratulieren und damit auch Ihren Betrieb vorzustellen!

Ausbildungskultur und Lehrvertragsauflösungen

In Betrieben mit einer überzeugenden Haltung in Ausbildungsfragen brechen die Lernenden die Lehre selten ab. Die Ausbildung weist hier eine besonders hohe Qualität auf. Zudem äussern die Berufsbildenden in solchen Betrieben besonders grosse Freude an der Lehrlingsausbildung.

Zu diesem Schluss gelangt das gemeinsame Bildungsforschungsprojekt „Stabil“ der Uni Freiburg und Konstanz (www.unifr.ch/pedg/stabil).

Im Kanton Basel-Landschaft werden im Durchschnitt pro Jahr rund zehn Prozent der Lehrverträge vorzeitig aufgelöst. Neben dem Ärger und der Enttäuschung aller Beteiligten ist dies auch mit hohen Kosten für den Lehrbetrieb verbunden. Im Projekt „Stabil“ wurden nun die Rolle der Ausbildungsbetriebe und die förderlichen Aspekte zur Verhinderung solcher Auflösungen näher betrachtet. Befragt wurden Berufsbildner/innen sowie Betriebsverantwortliche aus rund 350 Lehrbetrieben der Deutschschweiz (18 Kantone), welche Köchinnen/Köche oder Maler/innen ausbilden.

Die Analysen zeigten, dass gute Planung und Vorstrukturierung der täglichen Un-

terweisung, das Aufzeigen von Zusammenhängen der Ausbildungsinhalte, die zunehmende Gewährung von Handlungsspielräumen, eine Vielfalt und Passgenauigkeit der gestellten Aufgaben sowie das Erteilen von konstruktivem und lernförderlichem Feedback die Ausbildungsqualität nicht nur steigern, sondern auch massgeblich zu einem förderlichen Betriebsklima beitragen.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für diejenigen Betriebe, welche sich stärker am Bildungsplan orientieren, ausbilden, um Jugendlichen eine Perspektive zu geben, den Nachwuchs sichern wollen, Freude an der Lehrlingsausbildung haben, Weiterbildung nutzen und mit den Schulen und üK-Zentren kooperieren. Somit erstaunt es auch nicht, dass dort, wo eine hohe Ausbildungsqualität angestrebt wird, auch entsprechend weniger Lehrvertragsauflösungen zu verzeichnen sind.

Wer gewinnt den Chancengleichheitspreis 2015?

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist unser Ziel – heute und in Zukunft.

Nur mit einem breiten Engagement ist dieses Ziel zu erreichen. Deshalb prämiieren die Regierungen beider Basel kreative, innovative und wirkungsvolle Projekte oder Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und machen sie öffentlich bekannt.

- Setzt sich Ihr Unternehmen mit innerbetrieblichen Regelungen für die Gleichstellung ein?
- Erweitert Ihr Projekt die Vorstellungen von Geschlechterrollen und -bildern?
- Erweitert Ihr Engagement die Handlungsspielräume von Frauen resp. Männern?
- Trägt Ihre Initiative auf eine andere Weise zur Gleichstellung bei?

Nutzen Sie die Chance, reichen Sie Ihre Bewerbung ein!

Der Chancengleichheitspreis ist mit 20'000 Franken dotiert.

Bewerbungsschluss ist der 24. April 2015 (Poststempel).

Teilnahmebedingungen und Bewerbungsfomular unter:

www.chancengleichheitspreis.ch

Ihre Bewerbung oder Empfehlung richten Sie bitte an:

Gleichstellung für Frauen und Männer
Kanton Basel-Landschaft
Kreuzboden 1a, Postfach, 4410 Liestal
gleichstellung@bl.ch
www.gleichstellung.bl.ch

EHB Sommercampus

Aufbruch zu neuen Ufern – mit der Generation Y die Berufsbildung verändern

Am 2. und 3. Juli 2015 geht der 5. EHB-Sommercampus auf grosse Drei-Seen-Fahrt. Mit Lernenden der Generation Y brechen wir auf zu neuen Ufern der Berufsbildung. Volle Kraft voraus mit einer optimalen Mischung aus Keynote-Referaten prominenter Redner, jungen Gästen aus verschiedenen Berufen, Workshops und viel Zeit für Networking bei Speis und Trank.

Info unter:

www.sommercampus.ehb-schweiz.ch

Wir bitten Sie Ihre Lehrverträge unter www.lehrvertrag.bl.ch zu erfassen – Danke!

Lehrverträge erfassen

Unter www.lehrvertrag.bl.ch können Sie Ihre Lehrverträge online erfassen.

Unter brigitta.giossi@bl.ch können Sie Logindaten zur online-Bewirtschaftung Ihrer ausgeschriebenen Lehrstellen beantragen.

BERUFSBILDUNG **aktuell** – online

Unter www.bl.ch/bb-aktuell können Sie unsere neue wie auch ältere Ausgaben online lesen. In der Navigationsspalte rechts auf derselben Seite können Sie sich als Abonnent/in anmelden und auf Wunsch den Verzicht auf die Printversion mitteilen.

Weitere Onlinedienste sind auf www.beruf.bl.ch einsehbar.

Im neuen Eingangsbereich des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung besteht für Berufsverbände seit kurzem die Möglichkeit, während 1-2 Monaten kostenlos Berufe in Form einer Ausstellung zu präsentieren und sie so unzähligen Klassen, Eltern sowie weiteren Besucherinnen und Besuchern nahezubringen.

Ihr Beruf im Schaufenster

Interessiert?

Dann melden Sie sich doch bei:

Lars Hering, Leiter Infothek BiZ Liestal,
061 552 28 36 oder lars.hering@bl.ch

